



FAQs

zu **VOKS-SCAN**

Überblick zu Fragen / Themen

Für wen ist VOKS-SCAN?	3
Was macht VOKS-SCAN?	3
Voraussetzungen	3
Gibt es eine Hardware-Empfehlung?	3
Gibt es eine Testversion VOKS-SCAN?.....	4
Gibt es eine Rechteverwaltung / Berechtigungen?.....	5
Kann man VOKS-SCAN nur beim Mandanten / nur in der Kanzlei einsetzen?.....	5
Anforderungen an die Buchhaltung?	5
Berührt VOKS-SCAN die gesetzl. Aufbewahrungspflicht?	5
Erstellt das Programm ein Kassenbuch?	6
Was bedeutet OCR und was macht die Texterkennung?.....	6
Was ist Mandant plus?	6
Stehen die Belegscans als Bilder in der VOKS-FIBU zur Verfügung?	6
Werden die Belege auch in VOKS-Zentrale archiviert?	6
Wie bekomme ich die Software?	7
Wie installiert man VOKS-SCAN?.....	7
Wie kommen die Belegdaten in die Buchhaltung?	7
Wie zuverlässig werden Belegdaten erkannt / gelesen?	7
Wo sind die digitalen Belege?	7
Wie viele Belege können pro Monat bearbeitet werden?.....	7
Ist VOKS-SCAN netzwerkfähig?	8
Lassen sich später noch Korrekturen durchführen?	8
Können Kontoauszüge gescannt und verarbeitet werden?.....	8
Kann man auch andere Papiere einscannen, z.B. Lieferscheine?	8
Seit wann gibt es das Programm?	8

Für wen ist VOKS-SCAN?

VOKS-SCAN ist eine die Finanzbuchhaltung ergänzende Lösung für Steuerberater mit Mandanten mit nennenswerter Belegbuchhaltung

Was macht VOKS-SCAN?

VOKS-SCAN dient der elektronischen Belegerfassung, -verarbeitung und -archivierung.

Das Programm arbeitet „an zwei Enden“:

- beim Mandanten mit dem Mandantenmodul. Hier werden die Originalbelege gescannt.
- beim Berater mit dem Beratermodul. Hier kommen die digitalen Belegdaten an und werden zur Buchhaltung des Mandanten verarbeitet

(Dazwischen steht ein Rechenzentrum-Server, der die vom Mandanten übertragenen Daten rund um die Uhr bis zum Abruf für den Berater bereithält).

Das Konzept richtet sich also an die Berater: diese bestellen beide Module, geben dann das Mandantenmodul an den jeweiligen Mandanten weiter und übernehmen dort auch die grundsätzliche Einführung.

Voraussetzungen

Internetverbindung

VOKS-SCAN kommuniziert bei Berater und Mandant über eine Internetverbindung zu einem eigenen Datenserver. Daher ist für den Betrieb beider Module eine bestehende Internetverbindung erforderlich (also auch unmittelbar für die Programmausführung).

Kontenrahmen / Kontonummern

Die verwendeten Kontonummern müssen DATEV-kompatibel sein, sich also in den Standardkontenrahmen und -beschriftungen von DATEV bewegen.

Für den Import der Buchungsdaten muss eine DATEV-Schnittstelle im Buchhaltungsprogramm vorhanden sein.

Scanner

Der Scanner muss über eine sogenannte TWAIN-Schnittstelle verfügen.

PC

Hinsichtlich der PC-Hardware gelten dieselben Empfehlungen, wie für die übrige VOKS-Software.

Insbesondere sollte aber ausreichend Festplattenspeicher verfügbar sein, wenn die Belege lokal (also dezentral) abgelegt werden (der Belegablageordner sollte unbedingt in die regelmäßige Sicherung einbezogen werden – sprechen Sie hierzu ggf. mit Ihrem PC-Betreuer).

Betriebssystem

Die Installation des Programms ist auf Computern möglich, welche als Betriebssystem Windows 2000, Windows XP oder Windows Vista verwenden (NICHT jedoch Vista 64bit home).

Der Betrieb des Beratermoduls ist auch auf einem WTS (Windows Terminalserver) möglich. Das Mandantenmodul ist zum Einsatz auf einem WTS hingegen nicht empfohlen.

Gibt es eine Hardware-Empfehlung?

Eine konkrete Hardwareempfehlung können wir leider nicht abgeben.

Grundsätzlich lässt sich jedoch Folgendes sagen.

Die Königslösung (auch preislich) ist ein Duplexscanner; dieser zieht die Belege nicht nur automatisch ein, sondern scannt auch beide Seiten eines Blattes sofort. Diese Lösung lohnt sich aber wohl nur dann, wenn man tatsächlich beidseitig bedruckte Belege hat, und auch beide Seiten tatsächlich Rechnungsdaten enthalten (die AGB auf der Rückseite einer Rechnung z.B. müssen ja nicht beim Beleg dabei sein). Mittlerweile bedienen sich immer mehr Telekommunikationsunternehmen doppelseitig bedruckter Rechnungen. Ob also diese Investition erforderlich ist, ist zu entscheiden.

Zu den einzelnen technischen Parametern:

- DIN-A3 wird idR. wohl nicht benötigt; es sei denn der Kunde hat Belege im Format DIN-A3 .
- Wohl aber sollte der Scanner auch kleine Formate problemlos verarbeiten können, denn auch Kassenzettel von Tankrechnungen etc. müssen ja gescannt werden.
- Scanner gibt es bei jedem vernünftig sortierten EDV-Lieferanten.
- WICHTIG ist jedoch, dass der Scanner mit vernünftiger / hoher Geschwindigkeit scannt! Denn auch hier gilt, dass sonst das Scannen schnell als doppelter Aufwand erscheinen kann.
- Insofern sollte er auch einen vernünftigen Stapel Rechnungen im Schacht aufnehmen können, so dass nicht ständig nachgelegt werden müsste.
- Schließlich muss der Scanner über die sog. TWAIN-Schnittstelle verfügen (sog. TWAIN-Treiber)!

Hardware und Preise:

Zumindest als Beispiele seien jedoch die Modelle AV 121, AV122, AV210 C2 (Duplex) AV 50F und 220 G von Avison genannt. Diese Geräte sind sowohl sehr klein, recht schnell und qualitativ gut. Der AV 121, der jedoch kein Duplexscanner ist, kostet ca. 280,- € (15 Seiten pro Minute). Der AV210 C2 (Duplex) kostet ca. 460,- € (35 Seiten pro Minute).

Zum Vergleich genügt es wohl, einfach z.B. „Einzugsscanner für OCR“ in eine Internetsuchmaschine einzugeben.

Die Preise für Einzugsscanner bewegen sich je nach Luxus und Leistung zwischen 250 und 800 Euro. Es gilt wie so häufig bei technischen Geräten: je kleiner, desto teurer und je schneller, desto teurer. Die DUPLEX-Funktion lässt den Preis ebenfalls steigen.

Ein sehr billiges Modell aus dem Segment von unter 200 Euro ist nicht zu empfehlen, da diese Geräte idR. weder schnell, langlebig, noch von guter Scanqualität sind.

Gibt es eine Testversion VOKS-SCAN?

Nein.

Es gibt keine Testversion (zu den Gründen siehe *)

Wir bieten jedoch sowohl für Berater als auch für Mandanten kostenlose Präsentationen der Software in Anwendung über direkte PC-Verbindung an. So können die VOKS-SCAN-Module unmittelbar auf dem eigenen PC in Aktion begutachtet werden. Alles wird von uns erklärt und Sie haben unmittelbar die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sich Dinge (noch einmal) vorführen zu lassen usw.

* Die derzeitige Softwarearchitektur lässt eine solche Möglichkeit nicht zu.

Hintergrund: Die Software startet NUR wenn die Verbindung zum Server aufgebaut wird. Hierzu muss jedoch das Kunden-Login bestehen. Somit ist also ein „testweises Ausprobieren“ der Software nicht möglich. *

Wir erweitern auch ständig die Möglichkeit, derartige Eindrücke originalgetreu mit (interaktiven) Präsentationen und / oder Videos zu bieten (sehen Sie hierzu auf unsere Homepage zu VOKS-SCAN: <http://www.voks.de/Rechnungswesen/vscan.htm>).

Gibt es eine Rechteverwaltung / Berechtigungen?

Ja.

Der Mandantenzugang ist grundsätzlich passwortgeschützt. Zudem können die Buchungskreise einzeln jeweils mit Passwörtern geschützt werden.

Kann man VOKS-SCAN nur beim Mandanten / nur in der Kanzlei einsetzen?

BEIDE Module sind erforderlich. Ohne das Beratermodul ist die Arbeit mit dem Mandantenmodul nicht möglich.

Der Einsatz beider Module NUR in der Kanzlei ist möglich, aber – mit Blick auf die Produktphilosophie – nicht der effizienteste Einsatz.

Ziel des Produktes ist es, die Arbeitsteilung zwischen Mandant und Steuerberater zu verbessern und zwar wie folgt:

- Durch die elektronische Archivierung und Funktionalitäten, die bisher im OPOS-Bereich der (Berater-)Fibu enthalten waren (OP- und Zahlungsvorschlagslisten, DTAUS-Dateien aus den Eingangsrechnungen usw.), einen Mehrwert insbesondere auch für den Mandanten zu erreichen.
- Durch die Verlagerung von Aufgaben auf den Mandanten und das automatische Generieren von Buchungssätzen beim Scannen und Verarbeiten der Belege im Mandantenmodul eine deutliche Entlastung in der Kanzlei zu erreichen.

Vor diesem konzeptionellen Hintergrund ist das Produkt zu beurteilen. So ist es z. B. möglich – aber idR. nicht sinnvoll – VOKS-SCAN ausschließlich in der Kanzlei einzusetzen und dort die Belege zu scannen. Richtig sinnvoll wird der Einsatz erst, wenn der vorgenannte konzeptionelle Ansatz auch umgesetzt werden soll: Scannen beim Mandanten, Buchen beim Berater. Dann ergeben sich die meisten und deutlichsten Vorteile (auch gegenüber vergleichbaren Systemen).

Ein Mandantenmodul ist daher auch nie einzeln erhältlich, sondern setzt das Beratermodul voraus.

Anforderungen an die Buchhaltung?

Die einzige Anforderung, die jedoch grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren des Programmes ist:

Die verwendeten Kontonummern müssen DATEV-kompatibel sein, sich also in den Standardkontenrahmen und -beschriftungen von DATEV bewegen.

Für den Import der Buchungsdaten muss eine DATEV-Schnittstelle in der Finanzbuchhaltungssoftware vorhanden sein.

Berührt VOKS-SCAN die gesetzl. Aufbewahrungspflicht?

Nein,

die gesetzl. Aufbewahrungspflicht für die Originalbelege besteht weiterhin (soweit ist die Finanzverwaltung leider noch nicht).

Die Erleichterung besteht aber u.a. darin, dass das Papier nun tatsächlich nur noch „aufbewahrt“ werden muss; die abgelegten Belege müssen nämlich nicht mehr „hervorgekramt“ werden, da sie ständig im PC als digitales Archiv abrufbar sind. Und zwar sowohl beim Berater, als auch beim Mandanten!

Erstellt das Programm ein Kassenbuch?

Ja.

VOKS-SCAN erstellt anhand der eingegebenen Daten ein komplettes Kassenbuch, das z.B. in MS-Excel exportiert und / oder ausgedruckt werden kann. Es umfasst die volle Funktionalität eines Kassenbuches, d.h., es kann je nach Abfrage tagesaktuelle Salden ausgeben.

Was bedeutet OCR und was macht die Texterkennung?

OCR ist die Abkürzung für den englischen Begriff „optical character recognition“, die für „optische Zeichenerkennung“ steht. Die OCR- oder Texterkennungssoftware „liest“ also die Belege, anstatt sie nur zu „fotografieren“. Die Belege werden nicht nur digital archiviert, sondern auch buchhalterisch ausgewertet; die erkannten Daten werden „intelligent“ verarbeitet:

- Rechnungsnummern,
- Kundennummern,
- Rechnungsdaten,
- Skonti,
- Beträge,
- Bankverbindungen
- usw.

werden als solche erkannt.

Was ist Mandant plus?

Mandant plus steht für die automatische Aufbereitung der Belege:

Alternativ zur eigenhändigen Bearbeitung der gescannten Belege kann der Mandant diese auch zur Aufbereitung mit VOKS-SCAN an ein Dienstleistungszentrum versenden und erhält die Belege nach einigen Stunden (max. 1 Tag) fix und fertig inkl. seiner kompletten Zahlungssätze - einschl. Vorkontierung - zurück.

Kosten dafür: weniger als 10 Ct/Beleg. Dieser Weg – „Mandant plus“ - bietet sich insbesondere für Mandanten mit sehr hohem Belegaufkommen an. Abgerechnet wird dieses Verfahren über Gutscheine, die der Mandant idR. von seinem Berater erhält. Der Berater ordert diese Gutscheine bei der VOKS GmbH (Preise auf der VOKS-Homepage im Bereich VOKS-SCAN: <http://www.voks.de/Rechnungswesen/vscan.htm>).

Stehen die Belegscans als Bilder in der VOKS-FIBU zur Verfügung?

Nein, bislang nicht unmittelbar.

Diese Möglichkeit wird jedoch in der Neuentwicklung der VOKS-FIBU umgesetzt.

VOKS-SCAN verfügt über einen Belegviewer „Belegansicht“, der als eigenständiges Programm gestartet werden kann. Hierüber wird jeder Beleg sofort über eine komfortable Suche angezeigt.

Werden die Belege auch in VOKS-Zentrale archiviert?

Nein,

bislang noch nicht.

Die Archivierung übernimmt unmittelbar VOKS-SCAN unabhängig von VOKS-ZENTRALE. Eine entsprechende Erweiterung ist aber in Überlegung.

Zum unmittelbaren Einsehen der Belege gibt es im Mandantenmodul das Belegarchiv und der Berater verfügt über den Belegviewer namens „Belegansicht“: hier gibt man nur die BelegNr. ein und sofort wird der Beleg angezeigt.

Wie bekomme ich die Software?

Die Installationsdateien und die Handbücher werden als CD ausgeliefert. Sie können jedoch auch online heruntergeladen werden. Wenn das Programm installiert ist, führt es über die integrierte Serververbindung automatisch Updates durch.

Wie installiert man VOKS-SCAN?

Vorab: für beide Module gibt es (u.a.) je ein Installationshandbuch
<<http://www.voks.de/Rechnungswesen/vscan.htm>> .

ZUERST wird stets das Beratermodul installiert, da hier zunächst der Mandant samt seinem Zugang vorbereitet wird. Erst nach dem Einrichten des Mandanten durch den Berater, kann derjenige Mandant sich auch über das Mandantenmodul anmelden und mit der Software arbeiten.

Wie kommen die Belegdaten in die Buchhaltung?

Per DATEV-Export: Nach Verarbeiten der Belegdaten zu einer Buchung werden die Buchungen im Beratermodul als DATEV-Vorlauf exportiert. Dieser wird in die Buchhaltung importiert.

Wie zuverlässig werden Belegdaten erkannt / gelesen?

Je nach Qualität der Vorlage kann die Trefferquote bei über 80% liegen. Bekannte Rechnungsformate können „erlernt“ werden und werden danach also fast immer 100%ig korrekt ausgelesen. Das Beratermodul verfügt ebenfalls über einen sog. Lernassistenten: hier angelegte Erkennungsrou-tinen können den gesamten Kontierungsaufwand des Beraters um bis zu 95% reduzieren.

Wo sind die digitalen Belege?

Die digitalen Belege (im Prinzip digitale Fotokopien der Papierbelege, also Bilddateien) befinden sich sowohl beim Berater, als auch beim Mandanten in dessen VOKS-SCAN Datenverzeichnis. Auf dem Server im Rechenzentrum werden sie NICHT gespeichert (hier bleiben sie nur so lange, bis sie vom Berater abgerufen werden).

Wie viele Belege können pro Monat bearbeitet werden?

Grundsätzlich ist die Bearbeitungszahl unbegrenzt. Die normale Lizenz für die OCR-Erkennung ist zwar begrenzt auf 1.000 Erkennungen pro Monat. Die nächsthöhere Lizenz umfasst aber bereits 10.000 Erkennungen pro Monat. Sie kostet einmalig 550,- €.

Ist VOKS-SCAN netzwerkfähig?

Ja.

VOKS-SCAN wird zwar lokal installiert (eine Netzwerkinstallation ist nicht möglich), es kann jedoch ein zentraler Datenpfad eingetragen werden.

ACHTUNG: Bei mehreren Arbeitsplätzen des Mandantenmoduls im Netzwerk darf immer nur EINER auf das Verzeichnis zugreifen, da es sonst zu Abstürzen kommen kann. Es darf also immer nur von EINEM Arbeitsplatz mit dem Mandantenmodul gearbeitet werden.

Lassen sich später noch Korrekturen durchführen?

Ja.

Je nachdem, welche Art der Korrektur vorgenommen werden soll, kann der Berater oder der Mandant diese vornehmen. Die Änderungen werden dann ebenfalls automatisch über die Serververbindung an den Partner weitergegeben.

Können Kontoauszüge gescannt und verarbeitet werden?

Die Einbindung und Verarbeitung von Kontoauszügen ist von vorn herein digital: VOKS-SCAN liest elektronische Auszüge, die über Onlinebankingprogramme wie SFirm oder Windata, abgerufen worden sind. Das Einscannen von gedruckten Kontoauszügen ist nicht vorgesehen.

Kann man auch andere Papiere einscannen, z.B. Lieferscheine?

Nein.

Technisch können diese natürlich ohne Weiteres mit Scanner und anderer Verarbeitungssoftware eingescannt werden. Hierzu benötigen Sie nicht VOKS-SCAN. VOKS-SCAN ist eine Ergänzung der Buchhaltung – keine reine Archivierungslösung; es betrachtet ein gescanntes Dokument von vorn herein als Beleg. Deshalb ist es nicht für erweiterte Funktionen wie die Warenwirtschaft bzw. als allumfassende Archivierungslösung konzipiert. Daher ergibt das Scannen von Nicht-Belegen keinen Sinn.

Seit wann gibt es das Programm?

Die Scan-Lösung ist seit etwa Anfang 2007 am Markt, nachdem sie zuvor bereits einige Jahre als Individuallösung von ausgewählten Beratern eingesetzt wurde. VOKS-SCAN als Teil der VOKS-Software wurde im Herbst 2009 vorgestellt.